



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: Mehreinnahmen durch verbesserten Steuervollzug

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Steuermehreinnahmen	0	+160.000.000	160.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das wiederholte Auftauchen von Hinweisen durch Dritte auf Steuerstraftaten (sog. Steuerländer-CDs) zeigt, dass im Bereich der Steuerfahndung erheblicher Personalbedarf besteht. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von 1,6 Mio. Euro pro Fahnder/in zu Grunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100 jährlich zusätzlich 160 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen